



Informationsblatt

zu den Querschnittszielen

ESF-Förderperiode 2014 – 2020

Stand: Juni 2020

In der ESF-Förderperiode 2014-2020 sind gemäß Artikel 7 und 8 der ESI-Verordnung (EU) Nummer 1303/2013 insgesamt drei Querschnittsziele im Rahmen der gesamten Vorbereitung und Umsetzung von ESF-Maßnahmen zu beachten:

- Gleichstellung von Männern und Frauen.
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
- Nachhaltige Entwicklung.¹

Dies bedeutet, dass die Vorhaben, die durch das Operationelle Programm des Bundes unterstützt werden, sich an der europäischen und deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren und die Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Gleichbehandlung von benachteiligten Personengruppen beachten müssen.

Entsprechend wurden Sie laut Ihrem Zuwendungsbescheid verpflichtet, die oben genannten Querschnittsziele bei der Umsetzung Ihrer Projekte zu berücksichtigen. Um Ihnen die Erfüllung der Auflagen zu erleichtern, stellen wir Ihnen folgende Informationen und Links zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Umsetzung der Querschnittsziele entwickelt die Agentur für Querschnittsziele im ESF kontinuierlich Begleitmaterialien:

- Der Leitfaden „Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014-2020“, erschienen im August 2015 und aktualisiert im Dezember 2018, gibt einen umfassenden und zugleich praxisorientierten Einblick in die Grundlagen der drei Querschnittsziele.
- Die Webseite www.esf-querschnittsziele.de bietet weitere Informationen zu den Querschnittszielen und verweist auf aktuelle Veranstaltungen.
- Einen informativen und monatlich erscheinenden Newsletter zum Thema Querschnittsziele können Sie abonnieren unter: <http://www.esf-querschnittsziele.de/newsletter>.

¹ Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung soll insbesondere im Sinne der Ökologischen Nachhaltigkeit umgesetzt werden. Demnach soll im Rahmen eines ressourcenschonenden Umgangs ein Beitrag zur CO₂-Reduzierung geleistet werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf einem bewussten und schonenden Umgang mit Holz (Papier) und Energie.



Weitere Informationen zu den Themen ESF und Gleichstellung erhalten Sie mit folgenden News-
lettern:

- Newsletter rund um den ESF unter www.esf.de (Menü: → Infothek → Newsletter)
- Newsletter und Pressemitteilungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de (Menü: → Service → Newsletter)

Bei Fragen zu den Querschnittszielen können Sie sich gerne wenden an:

ESF-Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Servicestelle JUGEND STÄRKEN (Referat 402)

Telefon: 0221 3673-3503

E-Mail: servicestelle-js@bafza.bund.de

**ESF-Programm „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit
und sozialen Isolation im Alter“**

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Servicestelle „Stärkung der Teilhabe Älterer“ (Referat 402)

Telefon: 0221 3673-1020

E-Mail: servicestelle-teilhabe@bafza.bund.de

ESF-Programme

Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen

Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen

Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas

Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“

Telefon: 030 390 634-60

E-Mail: wiedereinstieg@stiftung-spi.de

E-Mail: stark-im-beruf@stiftung-spi.de

E-Mail: elternchance@stiftung-spi.de

E-Mail: quereinstieg@stiftung-spi.de